

<b>Botschaft – GR Marianne Dietrich</b>	<b>Traktandum Nr.</b>	<b>3</b>
<b>Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung</b>		

### **Ausgangslage**

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Düdingen ist seit dem 19. Dezember 2003 in Kraft. Obwohl die übergeordneten Gesetze nicht geändert wurden, entspricht das gültige Reglement nicht mehr den heutigen Standards.

### **Ziel**

Die Gemeinde Düdingen verfügt nach der Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales über ein gültiges, den aktuellen Standards entsprechendes Bestattungs- und Friedhofreglement.

### **Massnahmen**

- Das bestehende Reglement wurde gestützt auf das geltende übergeordnete Recht sowie auf die Erfahrungen, die in den letzten 20 Jahren gesammelt wurden, angepasst.
- Das Reglement wurde dem Amt für Gemeinden und der Preisüberwachung zur Vorprüfung geschickt. Nach deren Überprüfung und Stellungnahme hat der Gemeinderat am 29. April 2024 das vorliegende Reglement genehmigt.
- Die Gebühren überschreiten die Schwellenwerte des Preisüberwachers nicht. Die Empfehlungen wurden übernommen.

### **Gemeindekommissionen**

Die Friedhofverwaltungskommission ist mit den Änderungen einverstanden.

### **Fazit**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Generalrat das Bestattungs- und Friedhofreglement aufgrund der Kompetenzregelung im Art. 51<sup>bis</sup> in Anwendung Art. 10a Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die Gemeinden zur Genehmigung.

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Das Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen und es per Genehmigungsdatum durch die Direktion für Gesundheit und Soziales in Kraft zu setzen.**

Beilagen:

- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Synoptische Darstellung
- Stellungnahme Preisüberwachung